

## Lfd. Nr. 6 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 13.06.2017

zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

## Allgemeines

Die Neubebauung von Außenbereichsflächen ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht nur wegen der Versiegelung, der Oberflächenabflusserhöhung und verringerten Grundwasserneubildung kritisch zu sehen, sondern auch im Hinblick auf den Grundwasser- und Bodenschutz, da hierdurch Verunreinigungen und Verunreinigungspotentiale auf bisher anthropogen unbelasteten Flächen entstehen. Dies gilt insbesondere für gewerbliche Bauflächen.

In dieser Hinsicht kann dem FNP-Entwurf ein maßvoller Flächenverbrauch zugutegehalten werden, sowohl was Wohnbauflächen als auch Gewerbeflächen betrifft. Teilweise werden auch Bauflächen aufgelassen.

Dies deckt sich mit der Zielsetzung, sich an die demographische Entwicklung anzupassen, die auch für die nähere Zukunft als stagnierend angenommen wird. In der Konsequenz sind für die siedlungswasserwirtschaftliche Infrastruktur, die derzeit in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichend ist, keine grundlegenden Erweiterungsinvestitionen erforderlich.

Darstellung der wasserwirtschaftlichen Themen in der Planzeichnung

Die Wasserschutzgebiete und das Grundwassererkundungsgebiet sind in der Planzeichnung korrekt wiedergegeben.

Das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Mindel – bitte in der Legende und in der Begründung/Umweltbericht immer so benennen – ist ebenfalls korrekt übernommen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass mit der Fertigstellung des demnächst in Bau gehenden Hochwasserschutzes eine Aktualisierung des Überschwemmungsgebietes vorgenommen werden muss.

Die geplanten Hochwasserdeichtrassen sind in dünner rot gestrichelter Signatur wiedergegeben. Da die Hochwasserschutzmaßnahme demnächst in Bau geht und bis zur endgültigen Verabschiedung des FNP unter Umständen bereits fertiggestellt ist, sollte dann eine angemessene deutliche Signatur in maßstäblicher Breite gewählt werden. Altlastverdachtsflächen sind aus dem Kataster ABUDIS korrekt übernommen. Kommunale Einrichtungen wurden im Einzelnen nicht von uns überprüft.

Anmerkungen und Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Themen in der Begründung und im Umweltbericht im Einzelnen

S. 22, Bild 6:

Abwägung

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme, die Bezeichnung "amtl. festgesetztes Überschwemmungsgebiet" wird in die Unterlagen übernommen. Zur Fertigstellung der Genehmigungsfertigung des FNP wird die zu diesem Zeitpunkt geltende amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes nochmals überprüft.

Kenntnisnahme, es wird versucht die Hochwasserdeichtrassen sofern vom Maßstab her möglich, in der Plandarstellung zu verdeutlichen.

Die dargestellten Wasserschutzgebiete sind nicht mehr aktuell. Z.B. das direkt südlich von Burtenbach liegende WSG existiert nicht. Auch die in den umliegenden Gemeinden dargestellten WSG sind teilweise nicht mehr aktuell.

S. 35 und 36, Gewässerentwicklungsplan, Bild 15:

Neben dem Gewässerentwicklungsplan (GEP) für die Mindel sollte auch auf den davon unabhängig existierenden GEP für die Gewässer 3. Ordnung eingegangen werden. Bei dem in Bild 15 dargestellten Ausschnitt aus dem GEP Mindel wäre es sinnvoll, zumindest das links dargestellte dreifarbiges Band mit U, E und R zu erklären: U = Umgestaltung, E = Entwicklung, R = Restriktion.

S. 94, B.2.4 Kiesabbau:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht (Grundwasserschutz) sollen Nasskiesgruben nur mit örtlich anfallendem Abraum und nicht verwertbaren Lagerbestandteilen verfüllt werden. Im Übrigen besteht mit den Vorgaben Einverständnis.

S. 97 – 99, B.3 Wasserwirtschaftliche Ziele

Mit den Zielformulierungen besteht Einverständnis.

S. 110:

Es besteht ein Widerspruch zwischen der Forderung, Auwälder neu zu begründen, und der Forderung, das Mindeltal als Offenlandschaft zu erhalten.

Das Bild stammt aus den Darstellungen zum Regionalplan. Eine aktuellere Fassung ist nicht verfügbar. Auf die teilweise überholte Darstellung wird hingewiesen oder auf das Bild verzichtet.

Den Hinweisen und Anregungen wird soweit möglich gefolgt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Bei der Forderung "Auwälder neu zu begründen" handelt es sich um eine Zielaussage des Waldentwicklungsplanes (WEP) für die Planungsregion 15, Donau-Iller. Die Aussage ist eingeschränkt durch den Zusatz "wo möglich" und bezieht sich vorrangig auf die großflächigen Wälder im Donautal sowie an Lech und Wertach. Für das Mindeltal ist diese Form der Wälder nicht landschaftstypisch. Die bestehenden kleinen auenartigen Wälder im Gemeindegebiet sind in ihrer ökologischen Bedeutung deutlich geringer zu bewerten. Ziel ist lediglich der Erhalt.

Das Planungsziel der Offenlandschaft für das Mindeltal leitet sich aus dem ABSP ab, mit der überregionalen Bedeutung des Mindeltales für den Vogelschutz mit den Leitarten Störche und Wiesenbrüter. Diese überregionale Bedeutung hat Vorrang vor örtlichen Zielen des Waldbaues.

Sammelbeschluss:

Der Begriff "amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet" wird in die FNP-Unterlagen eingearbeitet. Die Hinweise zur Begründung werden bei der Fortschreibung der Unterlagen berücksichtigt, auf den Gewässerentwicklungsplan für Gewässer 3. Ordnung wird in der Begründung ergänzend eingegangen.

Abstimmungsergebnis: 16:0